

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr

Auf Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 21.11.2018 werden folgende Straßen, Wege und Plätze gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (StrWG NW),

GV. NW. 1995 S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007 S. 327; Artikel 4 d. 2. ModernG v. 9.5.2000 (**GV. NRW. S. 462**); Artikel 114 d. EuroAnpG NRW v. 25.9.2001 (**GV. NRW. S. 708**); Artikel 4 d. Gesetzes v. 16. 12. 2003 (**GV. NRW. S. 766**), in Kraft getreten am 1. Januar 2004; Art. 3 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (**GV. NRW. S. 259**), in Kraft getreten am 4. Juni 2004; Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (**GV. NRW. S. 306**), in Kraft getreten am 28. April 2005; Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (**GV. NRW. S. 731**), in Kraft getreten am 31. Dezember 2011; Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (**GV. NRW. S. 294**), in Kraft getreten am 28. Mai 2014; Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (**GV. NRW. S. 312**), in Kraft getreten am 1. April 2015; Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (**GV. NRW. S. 868**), in Kraft getreten am 5. November 2016; Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (**GV. NRW. S. 934**), in Kraft getreten am 25. November 2016,

in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017,

wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

A) Der in der Anlage grün dargestellte und als „Seeweg“ bezeichnete Weg südöstlich, südlich und südwestlich des Sees wird gemäß § 6 StrWG NW als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG) mit Beschränkung der Benutzung als Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

B) Der in der Anlage rot dargestellte und als „Siedlungsweg“ bezeichnete Weg nordwestlich, nördlich und nordöstlich des Sees wird gemäß § 6 StrWG NW als Sonstige Straße (§ 3 Abs. 5 StrWG) mit Beschränkung der Benutzung als Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit Vorrang und unter Beachtung des öffentlichen Widmungszweckes ist die Nutzung des Weges durch die Privateigentümer sowie für Zwecke des Wochenendhausgebietes zulässig.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung / Widmung kann bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, Sachgebiet Bauverwaltung, Zimmer 107, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus erfolgt auch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Warendorf www.warendorf.de .

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verord-

(10)

nung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Der Gesetzgeber hat das Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadt Warendorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Warendorf, 22.11.2018



Axel Linke
Bürgermeister

